



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz - KomABC

Aufgabenaufteilung Kantone Bund bei ABC-Ereignissen

Beitrag zur Strategie ABC-Schutz Schweiz
(Stand 18.04.2007)

Arbeitsgruppe:

- U. Vögeli Kantonales Laboratorium Kt. BS, Gruppenleiter
- M. Baggenstos KomABC
- M. Brack Kanton BL
- B. Bühlmann Kanton UR
- Ch. Fokas KomABC
- M. Hächler VBS
- H. Imholz Kanton ZH
- A. Lüscher Kanton AG
- P.-A. Raeber BAG
- H. Rollier Kanton VD
- K. Widmer BABS
- R. Gälli BMG Engineering AG, Unterstützung

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Auftrag	3
3. Ziele	3
4. Systemgrenzen	4
5. Begriffe und Definitionen	4
5.1. Führung	4
5.2. Einsatz (Ereignisbewältigung)	5
5.3. Normale, besondere und ausserordentliche Lage	5
5.4. Gebietseinteilung	6
6. Grundsätze	6
7. Einstufungssystem: Arbeitshypothese und ihre Prüfung	7
8. Ergebnisse	7
8.1. Allgemeine Schlussfolgerungen aus der Diskussion ‚Szenario Dirty bomb‘	7
8.2. Einstufungssystem	8
8.3. Einteilung der Szenarien anhand der definierten Kriterien und Eskalationsstufen	10
8.4. Schlussfolgerungen	11
9. Anforderungen an Kantone, Region und Bund	12
9.1. Grundsätzliches	12
9.2. Kantone: Anforderungen und Zuständigkeiten	13
9.3. Region: Anforderungen und Zuständigkeiten	14
9.4. Bund: Anforderungen und Zuständigkeiten	15
10. Weg zur effizienten Intervention: Handlungsbedarf und Massnahmen	16
10.1. Stufe Kanton	16
10.2. Stufe Region	17
10.3. Stufe Bund	17
11. Empfehlungen	18

1. Ausgangslage

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Projekt Nationaler ABC-Schutz wurde die KomABC vom Bundesrat beauftragt, bis Ende Juni 2007 eine Gesamtstrategie¹ für den Nationalen ABC-Schutz zu entwerfen und diese dem Bundesrat zu unterbreiten. Die Strategie soll zeigen, wie sich in der Schweiz der ABC-Schutz zukünftig entwickeln wird und schwerge-
wichtig die Entwicklung formulieren für:

- den Schutzbedarf der Schweiz bezüglich ABC-Gefahren
- die Aufteilung der Aufgaben (Zuständigkeiten und Leistungen) an Kantone, zwischen den Kantonen und Bund in Abhängigkeit der Eskalation eines Ereignisses
- eine effektive Führungsorganisation auf Stufe Bund

Als Basis für die vorliegende Arbeit diene der Bericht ‚Projekt Nationaler ABC-Schutz‘².

2. Auftrag

Im Teil ‚Aufgabenaufteilung Kantone/Bund‘ sollen für die Ereignisbewältigung - mit Bezug auf die Entwicklung des Schutzbedarfs - die Zuständigkeiten und die Leistungen überprüft und geklärt werden. Der Beitrag zur Strategie soll im Aufzeigen eines Weges bestehen, mit dem die Aufteilung der Aufgaben in Abhängigkeit der Eskalation eines ABC-Ereignisses festgelegt werden kann. Damit sollen Kantone, Regionen und Bund Klarheit über ihre Leistungen erhalten, die sie für die Ereignisbewältigung vorzusehen haben.

3. Ziele

Basierend auf dem erteilten Auftrag wurden für die Arbeitsgruppe folgende konkreten Ziele definiert:

- Vorschlag für ein System zur Einteilung von Szenarien um daraus die Zuständigkeiten ableiten zu können für
 - wichtige Aufgaben wie Führung bei der Ereignisbewältigung
 - die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten
- Vorschlag für Leistungen, die zur ABC-Ereignisbewältigung nötig sind:
 - Grundsätzliche Fähigkeiten für den (Erst-)Einsatz von Kantonen für A, B, C
 - Anforderung an diese Fähigkeiten (Blaulichtorganisationen, Zivilschutz, Spitäler etc.)
 - Fähigkeiten einer Region
 - Ständige und subsidiäre Bundesaufgaben
 - Umfang / Anforderungen an Bundesleistungen
- Vorschläge für Lösungen für erkannte Lücken für Kantone (z.B. Regionalisierung anstreben) und Bund (z.B. Materialbewirtschaftung mit den Kantonen optimieren)

Als Schlussergebnis der Arbeitsgruppe sollen Empfehlungen für eine effektive Aufgabenteilung in der Ereignisbewältigung in Abhängigkeit der Einstufung eines ABC-Ereignisses gemacht werden. Zusätzlich soll der Handlungsbedarf auf Stufe Kanton und Bund festgehalten und mögliche Lösungen aufgezeigt werden.

¹ Strategie: ein längerfristig ausgerichtetes [planvolles](#) Anstreben einer vorteilhaften Lage oder eines [Ziels](#)

² Schlussbericht Projekt Nationaler ABC-Schutz der KomABC vom 30. Januar 2006

4. Systemgrenzen

Phasen der Ereignisbewältigung

Im Vordergrund der Klärung von Zuständigkeiten von Kantonen und Bund stehen die verschiedenen Phasen der Ereignisbewältigung (vgl. Begriffe und Definitionen) mit den entsprechenden Aufgaben.

Die Phase des Aufräumens wird nicht behandelt.

Bei der Prävention wird nur die Vorbereitung für die Ereignisbewältigung, nicht aber die Vorbeugung thematisiert.

Szenarien

Es wurden die 14 Szenarien aus dem Projekt Nationaler ABC-Schutz verwendet, welche in Bezug auf Aufgaben und ‚wer macht was‘ teilweise bereits detailliert analysiert wurden. Diese Szenarien entsprechen grossteils den Szenarien, die im Technischen ABC-Schutzkonzept des Labor Spiez³ enthalten sind (siehe Szenarienvergleich im Anhang 2).

5. Begriffe und Definitionen

5.1. Führung

Im Ereignisfall wird unterschieden zwischen strategischer (politische Führung durch die Regierung) und operativer Führung (Führung der Ereignisbewältigung vor Ort). Sie ist abhängig von der Art und der Grösse eines Ereignisses. Im Folgenden ist, falls nicht anders vermerkt, die operative Führung gemeint. Die Verantwortung für den Informationsfluss ist mit wenigen Ausnahmen wie etwa einer Pandemiebewältigung vor Ort.

Stufe Kanton

Bei der Bewältigung von Alltagsereignissen genügt eine operative Führung, welche durch die Einsatzleitung der lokalen Einsatzkräfte (in der Regel Polizei oder Feuerwehr) wahrgenommen wird.

Bei grösseren Ereignissen ist die Koordination der im Einsatz stehenden Einsatzorganisationen notwendig. Die Führung obliegt meist einem Schadenplatzkommando.

Bei Grossereignissen übernimmt ein Führungsstab die übergeordnete Koordination. Die operative Führung bleibt beim Schadenplatzkommando oder bei einer übergeordneten Einsatzleitung vor Ort. Je nach Ereignis kommen Führungsstäbe auf Stufe Gemeinde und Kanton zum Einsatz.

Die politische Führung liegt bei den entsprechenden Regierungen auf Stufe Gemeinde und Kanton.

Stufe Bund

Bei Ereignissen, die mehrere Kantone, das ganze Land oder das grenznahe Ausland betreffen, kann der Bund im Einvernehmen mit den Kantonen die Koordination oder die strategische Führung übernehmen. Die Führungsverantwortung auf Stufe Bund liegt beim Bundesrat. Er kann die strategische Führung delegieren (z.B.: ans BAG bzw. BVET bei B-

³ Technisches ABC-Schutzkonzept des BABS vom November 2006

Ereignissen), wobei eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen (z.B.: Gesundheitsdirektoren) unabdingbar ist.

Einen direkten gesetzlichen Auftrag zum Handeln hat der Bund nur bei:

- kriegerischen Auseinandersetzungen
- erhöhter Radioaktivität
- Tierseuchen
- Pandemien/Epidemien
- Staudammbrüchen
- Sattelitenabsturz

Der Sonderstab Geiselnahme und Erpressung (SOG) wird zur Bewältigung einer erpresserischen Krisensituation eingesetzt. In speziellen Fällen (z.B.: terroristische Drohung) kann der SOG in Zusammenarbeit mit den Stäben des Bundes und der Kantone die Koordination bzw. die strategische Führung übernehmen.

5.2. Einsatz (Ereignisbewältigung)

Die Ereignisbewältigung umfasst die Bereiche Erkennung/Warnung/Alarmierung, die Führung/Koordination, die Lageübersicht/Schadenprognose, die Schadensbegrenzung, Nachweis, Medizinische Massnahmen, Dekontamination, Wiederherstellung und Retablierung.

5.3. Normale, besondere und ausserordentliche Lage

Normale Lage

Die normale Lage umschreibt die Alltagsbelastung, in der ordentliche Verwaltungsabläufe zur Bewältigung der anstehenden Probleme und Herausforderungen ausreichen.

Besondere Lage

Die besondere Lage ist eine Situation, in der gewisse Staatsaufgaben mit den normalen Verwaltungsabläufen nicht mehr bewältigt werden können. Die Regierungstätigkeit ist aber im Unterschied zur ausserordentlichen Lage nur sektoriell betroffen. Typisch ist der Bedarf nach rascher Konzentration der Mittel und Straffung der Verfahren.

Ausserordentliche Lage

Bei der ausserordentlichen Lage genügen in zahlreichen Bereichen und Sektoren normale Verwaltungsabläufe nicht mehr, um die Probleme und Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise bei Naturkatastrophen, die das ganze Land in Mitleidenschaft ziehen. Sie kann Notrecht legitimieren.

5.4. Gebietseinteilung

Ein ‚abgeschlossenes, durch Kantone gebildetes Gebiet‘ wird in diesem Bericht als ‚Region‘ bezeichnet. Für eine enge Zusammenarbeit in solch geographisch benachbarten Kantonen wird der Begriff ‚regionale Zusammenarbeit‘ verwendet. Es ist der Arbeitsgruppe bewusst, dass in anderen Bereichen wie dem Bevölkerungsschutz der Begriff ‚Region‘ unterschiedlich definiert und verwendet wird⁴.

Im Hinblick auf die Bewältigung von ABC- Ereignissen wurde folgende Gebietseinteilung definiert:

- Kantonal
- Regional
- National
- International

6. Grundsätze

Ein wichtiges Element im Schutzkonzept ‚Schweiz‘ ist die Ereignisbewältigung. Die 14 ABC-Referenzszenarien zeigen, dass bei ABC-Ereignissen mit einer grossen Bandbreite an Abläufen und Schadenausmassen zu rechnen ist. Um dieser Tatsache Rechnung tragen zu können, müssen für eine optimierte, effektive Ereignisbewältigung folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- Zuständigkeiten: Eine gute Vorbereitung ist entscheidend für eine effektive Ereignisbewältigung. Eine Voraussetzung für Vorbereitung und Bewältigung sind bekannte, klare Zuordnungen von Zuständigkeiten, insbesondere auch bez. einer Eskalation eines Ereignisses.
- Regionale Netzwerke / Organisationen: Zukünftig bedarf es - neben den kantonalen Katastrophenorganisationen - regionale Netze/Organisationen, welche die zentrale Verstärkung der Basiseinsatzkräfte der kommunalen und kantonalen Einsatzkräfte sicherstellen. Da es nicht sinnvoll und bezahlbar ist, dass jeder Kanton sämtliche möglichen ABC-Ereignisse alleine bewältigen kann, sind bereits in der Vorbereitung entsprechende gegenseitige Hilfeleistungen zu fixieren und zu üben.
- Definierte Leistungen: Die Leistungen, welche aufgrund der Szenarien subsidiär benötigt werden könnten und die Anforderungen an diese Leistungen, bedingen eine verbindliche Absprache des Leistungsbezügers mit dem Leistungserbringer.
- Vernetzte Leistungserbringung bedingen einheitliche Mittel: Um eine effektive Ereignisbewältigung sicherstellen zu können, bedarf es eines vernetzten Einsatzes der Mittel und Leistungen von Kantonen, Regionen und Bund. Diese gegenseitigen Unterstützung ist nur mit einheitlichen Mitteln möglich.
- Gegenseitige subsidiäre Unterstützung: Eine Einsatzorganisation ‚Schweiz‘ bedingt, dass sich die Partner gegenseitig unterstützen, entsprechend ihren Fähigkeiten. Eine Voraussetzung bildet dabei das Akzeptieren der gegenseitigen Stärken resp. einer gegenseitigen subsidiären Unterstützung.

⁴ Alternativen wie ‚Interkantonal‘ wurden verworfen, da sie wichtige, eine Region auszeichnende Elemente wie ‚nachbarschaftlich‘ nicht enthalten.

7. Einstufungssystem: Arbeitshypothese und ihre Prüfung

Folgende Arbeitshypothese wurde zu Beginn der Arbeiten formuliert und im weiteren Verlauf geprüft:

- ABC-Szenarien und -Ereignisse können unabhängig von A, B oder C in sog. Eskalationsstufen eingeteilt werden
- Die Einteilung kann mit Hilfe von Kriterien und Indikatoren erfolgen, mit der ein Szenario oder Ereignis bewertet wird
- Aufgrund der Einteilung lassen sich die Zuständigkeit für Vorbereitungsaufgaben sowie Führung im Einsatz (inkl. Führung in der Kommunikation) und andere Bewältigungsaufgaben klar festlegen.

Das Einteilungssystem soll zudem zulassen, dass die Grösse des in einer Eskalationsstufe zu bewältigenden Ereignisses auf Stufe Kanton und Region abhängig ist vom ABC-Risikoportfolio des Kantons bzw. des regionalen Raums (ein Kanton mit wenig potentiellen lokalen Risiken wird weniger grosse ABC-Ereignisse selbständig bewältigen können als ein Kanton mit grösseren lokalen Risiken).

Die Prüfung der Hypothese erfolgte im Rahmen einer konferenziellen Szenarienanalyse für die 14 Szenarien des Szenarienkatalogs.

8. Ergebnisse

8.1. Allgemeine Schlussfolgerungen aus der Diskussion ,Szenario Dirty bomb'

Es wurden folgende allgemeinen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die bei der Ereignisbewältigung zentralen Elemente ‚Führungsverantwortung‘ und ‚Mittel‘ gezogen:

- Die operative Führung in der Ereignisbewältigung liegt bei allen Szenarien bei den betroffenen Kantonen. Bei Grossereignissen (Pandemie, KKW-Unfall) und bei Ereignissen von internationaler Tragweite, bei denen das Ausland betroffen ist, wird der Bund strategische Führungsaufgaben wahrnehmen (Definition von einheitlichen Vorgaben für die Ereignisbewältigung, Anordnen von Massnahmen, Absprachen und Koordination mit dem Ausland etc.).
- Die übrigen primären, rasch zu erledigenden Aufgaben der Ereignisbewältigung liegen entweder ebenfalls beim betroffenen Kanton oder bei der Region. So hat (resp. sollte haben) im Beispiel ‚Dirty bomb‘ der Kanton Messmittel für Erstmessung, Absperrmaterial oder Material für Personenrettung.

Ein Hauptgrund für diese Zuordnung liegt darin, dass für die ersten Stunden nach einem Ereignis ein betroffener Kanton resp. eine Region auf sich selbst gestellt sein wird.

- Bei einer Vielzahl betroffener – hier strahlenbelasteter - Personen oder Verletzten ist der Kanton auf die Unterstützung der umliegenden Kantone (Region) angewiesen.
- Bezüglich Mitteln wird der Bund möglicherweise im Fall ‚Dirty bomb‘ um das zur Verfügung stellen von zusätzlichen Messmitteln und Dekontaminationskapazität angefragt. Neben den generellen Einsatzmitteln der Kantone können Szenarien-abhängig auch andere spezielle Mittel des Bundes wie beispielsweise Aeroradiometrie oder Massenmittel wie Dekomaterial für grossflächige Dekontaminationen etc. benötigt werden.
- Die übrigen Aufgaben des Bundes beschränken sich im Fall ‚Dirty bomb‘ auf die NAZ (Meldestelle), sowie die Übernahme von Aufgaben in der Kommunikation (Bundeskanzlei?). Für die Strafverfolgung ist die fedpol (Sprengstoffdelikt) zuständig.

- ABC-Szenarien wie das „Dirty bomb-Szenario“ dürften medial und politisch von Interesse sein. Neben den Kantonen hat deshalb auch der Bund Aufgaben bezüglich Koordination, Kommunikation und Politik wahrzunehmen.

8.2. Einstufungssystem

Aufgrund der Zielsetzung, der Arbeitshypothese und der Ergebnisse der Szenariendiskussion bez. Führung und Einsatzmittel wird vorgeschlagen, vier auf der Gebietseinteilung ‚kantonal-regional-national-international‘ beruhende Eskalationsstufen zu definieren, aus der die grundsätzliche Zuständigkeit für die Ereignisbewältigung sowie die Führung hervorgeht:

Eskalationsstufe 1: kantonal

Ereignisbewältigung mit Führung durch betroffenen Kanton.

Eskalationsstufe 2: regional

Ereignisbewältigung mit Führung durch hauptbetroffenen Kanton; Koordination allenfalls durch Bund

Eskalationsstufe 3: national

Ereignisbewältigung durch die betroffenen Kantone mit Koordination, allenfalls Führung, durch Bund

Eskalationsstufe 4: international

Ereignisbewältigung durch die betroffenen Kantone, nationale und inter-nationale Koordination, allenfalls Führung, durch den Bund

Mit zwei selektiven Kriterien⁵ können die Szenarien beurteilt und in diese Eskalationsstufen eingeteilt werden. Für die Zuordnung wurden aufgrund einer konferenziellen Beurteilung der Szenarien in der Arbeitsgruppe folgende, als selektiv beurteilte Kriterien definiert:

- Personenschäden (Tote, Verletzte)
- Umweltschäden (kontaminierte Fläche, beeinträchtigte Wasserressourcen, geschädigte Tiere etc.)

Die Einteilung von Szenarien mit diesem System sollte für die ganze Schweiz gleich sein.

Für die 4 Stufen wurden den beiden Kriterien quantitative und qualitative Masseinheiten zugeordnet (Tabelle 1).

⁵ Als Kriterien wurden in Erwägung gezogen: Ereignistyp, Schadensausmass Personen, Schadensausmass Umwelt, Schadensausmass Wirtschaft, Ereignisbewältigung, Lagebeurteilung, Massenmittel, Spezialmittel, Häufigkeit der Ereignisse, Kommunikation, Medieninteresse und Politik. Es zeigte sich, dass

- das Kriterium Ereignistyp (Terror, Unfall) zwar eine wichtige Information z.B. bez. des Vorgehens bei der Bewältigung und der nötigen Mittel darstellt, aber keine Differenzierung der Zuständigkeiten erlaubt und dass der Typ ‚Drohung‘ ein Sonderfall darstellt: In speziellen Fällen (z.B.: terroristische Drohung) kann der Sonderstab Geiselnahme und Erpressung (SOG) in Zusammenarbeit mit den Stäben des Bundes und der Kantone die Koordination bzw. die strategische Führung übernehmen.
- die Kriterien ‚Medieninteresse‘ und ‚politische Auswirkungen/Politik‘ bei den meisten ABC-Ereignissen zu Aufgaben auf Stufe Bund führen dürften und daher als selektive Beurteilungskriterien für die Ereignisbewältigung nicht geeignet sind.

Tabelle 1: Kriterien und Eskalationsstufen zur Beurteilung von ABC-Ereignissen

Kriterien	Indikator für	Bewertung	Eskalationsstufe ‚Zuständigkeit‘
Personenschaden*	Generelles Ausmass eines Ereignisses (Anforderungen an die Führung und Koordination z.B.: bez. medizinischer Versorgung)	relevant <10 Tote/<100 Verletzte	1
		gross 10-50 Tote/100-500 Verletzte	2
		sehr gross >50 Tote/>500 Verletzte	3
		extrem	4
Umweltschaden*	Generelles Ausmass eines Ereignisses (Anforderungen an die Führung und Koordination z.B.: bez. Schutzmassnahmen und Versorgungssicherheit)	relevant	1
		gross	2
		sehr gross	3
		extrem	4

* in Anlehnung an die Störfallverordnung, sollte detailliert erarbeitet werden

Aufgrund der erwarteten Schäden und der Information, welche der Szenariotyp liefert, kann auch eine Abschätzung, d.h. Einteilung in eine ‚Eskalationsstufe der Mittel‘ für folgende zwei Mittelkategorien gemacht werden (Tabelle 2):

- Benötigte generelle Einsatzmittel (Messgeräte, Personendekontamination, Medizinische Versorgung etc.)
- Benötigte spezielle Einsatzmittel (Aeroradiometrie, spezifische Messkapazität, Dekontaminationskapazität etc.)

Tabelle 2: Einsatzmittelkategorien mit Zuordnung zu einer Stufe

Kategorie	Indikator für	Bewertung	Stufe ‚Mittel‘
Benötigte generelle Mittel	Grundsätzlicher Ressourcenbedarf für Ersteinsatz (z.B.: ABC-Wehr, ABC-Fachkompetenz, Personendekontamination, medizinische Versorgung etc.) bzw. Mittel für längerfristigen Einsatz (Freimessung, Quarantäne, Dekontamination von gross-flächiger Kontamination etc.)	kantonal	1
		regional	2
		national	3
		international	4
Benötigte spezielle Mittel	Unterstützende Ressourcen, welche von der Art des Ereignisses abhängen (Radiometrie bei A, Analytik von Mikroorganismen bei B oder Behandlung von chemisch kontaminierten Brandopfer bei C)	kantonal	1
		regional	2
		national	3
		international	4

8.3. Einteilung der Szenarien anhand der definierten Kriterien und Eskalationsstufen

Die 14 Szenarien des Szenarienkataloges wurden anhand der definierten Kriterien in die entsprechenden Eskalationsstufen eingeteilt. Dabei wurde auf die entsprechende Szenariobeschreibung und das im Beilagenband zum Projekt Nationaler ABC-Schutz beschriebene Schadenausmass abgestützt.

Die Resultate in Tabelle 3 zeigen, dass die meisten Szenarien durch den betroffenen Kanton selbst oder mit regionaler Unterstützung bewältigt werden müssten. Ein Hauptgrund liegt darin, dass bei ABC-Ereignissen verschiedene generelle und spezielle Mittel möglichst rasch beispielsweise für eine Lagebeurteilung (Messmittel) oder für die Personenrettung (z.B.: Dekontamination von Patienten) zur Verfügung stehen müssen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Mittel kantonal oder regional rasch zur Verfügung stehen.

Ausnahmen bilden:

- A-Waffeneinsatz im benachbarten Ausland
- Fernwaffenangriff mit C-Waffe
- Pandemie (Vogelgrippe/SARS)
- Terror Pocken

Bei diesen Szenarien ist damit zu rechnen, dass der Bund nebst Koordinations- und Führungsaufgaben auch generelle Einsatzmittel zur Verfügung stellen muss (z.B.: KSD-Mittel, ABC-Abwehrtruppen etc.).

Der Einsatz von speziellen Mitteln des Bundes (z.B.: Aeroradiometrie bei grossflächiger Verstrahlung, Einsatzequipe VBS bzw. Labor Spiez zum Nachweis von Kampfstoffen etc.) ist nicht nur vom Schadenausmass, sondern vielmehr auch von der Art des ABC-Ereignisses und damit nicht von der Eskalationsstufe abhängig.

Die Einstufung der beiden Schadenskriterien Personen- und Umweltschäden und die Einstufung der generellen Mittel stimmen pro Szenario grundsätzlich überein. Unterschiede wie z.B. beim ‚Dirty bomb‘-Szenario können daher rühren, dass der (beschriebene) Schaden klein ist, aber die Einschätzung gemacht wurde, dass ein grösseres Gebiet abgesperrt und/oder dekontaminiert werden muss, was den für die Bewältigung benötigten Leistungs- und Mittelumfang erhöht.

Tabelle 3: Einteilung der im Szenarien-katalog beschriebenen und bezüglich Schadenausmass teilweise quantifizierten Szenarien in Eskalationsstufen und der benötigten Einsatzmittel für die Ereignisbewältigung

ESKALATIONSSTUFEN					STUFEN						
Szenarien	Schäden gemäss Szenarien	für generelle Zuständigkeit				für die Bereithaltung von Einsatzmittel/Leistungen					
		kantonal	regional	national	internat	Mittel	Hinweise	kantonal	regional	national	internat.
Kriterien		1	2	3	4			1	2	3	4
Kernkraftwerk Störfall											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	0T/0V, medizinisch-psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Sicherung und Deko durch Armee				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Bodenkontamination bis 100 km					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EOR, Aeroradiometrie				
dirty bomb (A-Terror)											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V, psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Dekontamination, medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Bodenkontamination bis 1 km					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EOR				
A-Waffenleits Explosion am Boden in Grenznähe zu CH											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	0T/0V, medizinisch-psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Sicherung und Deko durch Armee				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Bodenkontamination bis 100 km					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EOR, Aeroradiometrie				
Anschlag auf Bahntransport mit radioaktiven Abfällen											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	0T<100V, psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Dekontamination, medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	Kontamination von Boden/Wasser/Luft					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	EOR, Aeroradiometrie				
Ricin-Anschlag über Lebensmittel auf Airline-Catering Firma											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	300 Vergiftete und Tote					Massenmittel für Ereignisbewältigung	medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	keine					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Ursachensuche				
Terroristischer Anschlag mit Pockenviren											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V, psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	ABC Abw/Trp, medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	keine					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Analytik				
Anthrax (B-Terror)											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	0T/0V, medizinisch-psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Regionallaboratorien				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	keine					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Analytik				
SARS/Vogelgrippe											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	>50T>500V (SARS), Vogelgrippe viel mehr					Massenmittel für Ereignisbewältigung	ABC Abw/Trp, Armee				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein (SARS), gross (Vogelgrippe)					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Analytik				
Laborunfall mit unbeabsichtigter Freisetzung aus BL 3											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V, psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	Dekontamination, medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	?					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Analytik				
Anschlag auf Chlör-Transport der Bahn											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	>50T>500V					Massenmittel für Ereignisbewältigung	medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	Analytik				
Unfall in stationärer Anlage eines chemischen Betriebs											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V, psychologische Betreuung					Massenmittel für Ereignisbewältigung	medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung					
Blausäureanschlag in Einkaufszentrum (C-Terror)											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V bis >50T>500V					Massenmittel für Ereignisbewältigung	medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS				
Sarfinanschlag auf Abflughalle eines Flughafens (C-Terror)											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	<10T<100V bis >50T>500V					Massenmittel für Ereignisbewältigung	medizinische Versorgung				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS				
Fernwaffenangriff											
Schaden Personen (T=Tole/V=Verletzte)	>50T>500V					Massenmittel für Ereignisbewältigung	ABC Abw/Trp, Armee				
Schaden Umwelt (Boden, Wasser, Tiere etc.)	klein					Spezielle Mittel für Ereignisbewältigung	LS, EEVBS				

Legende Ausprägung		Schaden Personen	Schaden Umwelt	Ereignisbewältigung
		StfV	StfV*	anerele Mit Spezielle Mittel
extrem	>50>500	international	international	
sehr gross	10-50/100-500	sehr gross	national	national
gross	1-10/10-100	gross	regional	regional
relevant	<1<10	relevant	kantonal	kantonal
klein		klein	lokal	lokal

* hier können die Kriterien der StfV verwendet werden
 * hier können die Kriterien der StfV verwendet werden

8.4. Schlussfolgerungen

Anhand der in die Eskalationsstufe 1 eingeteilten Szenarien können die Kantone erkennen, welche Art von Ereignissen mit welchen Schadensausmassen sie primär selber bewältigen müssen. Die Szenarien in der Stufe 2 geben Hinweise darauf, was von den ‚Regionen‘ grundsätzlich erwartet wird. Ebenso ist für den Bund ersichtlich, bei welchen Szenarien Leistungen von ihm gefragt sind. Diese Erkenntnisse sind entscheidend für die Planung und Vorbereitung der Ereignisbewältigung.

Im Normalfall verfügt ein Kanton über die Mittel um ein Ereignis der Eskalationsstufe 1 selbstständig zu bewältigen, d.h. das Ereignis fällt für ihn sowohl aus Sicht der ‚grundsätzlichen Zuständigkeit und Führung‘ wie auch bezüglich ‚Mittel‘ in die Eskalationsstufe 1. Während die Einstufung der Szenarien bez. Zuständigkeit/Führung nicht geändert werden soll, kann ein Kanton ein Szenario der Stufe 1 bez. der generellen Mittel in die Stufe 2 und für die Spezialmittel allenfalls in die Stufe 3 einteilen. Dies erfüllt die Forderung nach dem risikobasierten Ansatz. Kommt ein Kanton beispielsweise zur Beurteilung, dass auf seinem Gebiet praktisch keine A-Risiken bestehen, kann er das Szenario ‚Anschlag auf Bahntransport mit radioaktiven Substanzen‘ (Eskalationsstufe 1 gemäss Schäden) bezüglich der benötigten Mittel in die Eskalationsstufe 2 einteilen und sich für diesen Fall regional organisieren.

9. Anforderungen an Kantone, Region und Bund

9.1. Grundsätzliches

Um die Vorbereitung für die Ereignisbewältigung gezielt in Bezug auf die vorhandenen ABC-Risiken machen zu können, braucht es eine entsprechende Übersicht. Die Grundlage bilden die 14 ABC-Referenzszenarien. Basierend auf den in den Kantonen resp. den Regionen vorhandenen Risiken sollen die für die Ereignisbewältigung benötigten Einsatzmittel definiert und fehlende Einsatzmittel beschafft werden.

Als wichtige Einheit in der Ereignisbewältigung ist die Region für die rasche Bereitstellung von Einsatzmitteln zu betrachten. Als Konsequenz gilt es daher für die Kantone, die Bildung dieser Regionen anzugehen und einzuleiten.

Die Kantone, die Regionen und der Bund sind gefordert, sich optimal zu organisieren, so dass die verfügbaren Einsatzmittel effizient genutzt werden können. Eine effiziente Nutzung bedingt eine Bewirtschaftung der Mittel auf allen Stufen im Sinne einer gegenseitigen Subsidiarität. So ist es denkbar, dass die Kantone oder Regionen beispielsweise nicht nur Messmittel vom Bund beziehen sondern umgekehrt bei B-Ereignissen beispielsweise Proben der Armee vom Regionallabornetzwerk analysiert werden.

Für einen vernetzten Einsatz der Mittel bei der Ereignisbewältigung braucht es eine Abstimmung. Bereits in der Vorbereitung muss im Detail geklärt werden, welche subsidiären Mittel und Leistungen vom Bund erwartet werden und in welchen Fällen der Bund Leistungen von den Regionen und Kantonen erwarten kann. In diesem Zusammenhang sind auch die Messmöglichkeiten bei einer grossflächigen, lang andauernden A-Kontamination zu überprüfen.

Die Analyse der ABC-Szenarien hat ergeben, dass es aufgrund der geforderten raschen Verfügbarkeit von Einsatzmitteln effektiv ist, Mittel des Bundes dezentral zu stationieren und zu betreiben. Die bisher bis 2012 zur Beschaffung vorgesehenen Mittel sind primär für Aufgaben der Armee vorgesehen und stehen daher für eine solche Verteilung nicht zur Verfügung. Es sind aufgrund der Risikoanalysen in den Kantonen und den Regionen zusätzliche Mittel beim Bund zu beantragen, welche im Sinne von einheitlichem Material zentral durch den Bund zu beschaffen sind.

Unabhängig von den standortbedingten ABC-Risiken eines Kantons und der entsprechenden Einstufung eines Ereignisses gelten folgende Anforderungen:

Führung

Folgende allgemeine Grundsätze an die Führung können definiert werden:

- Die Führung bei der Ereignisbewältigung muss durch den betroffenen Kanton wahrgenommen werden.
- Der Bund übernimmt, auf Anforderung der Kantone, die Koordination und allenfalls die Führung, insbesondere bei Ereignissen, welche die ganze Schweiz betreffen bzw. ein internationales Ausmass annehmen (Pandemie).
- Die Führung von Bund und Kantonen muss geschult und gemeinsam beübt werden.

Einsatzmittel

Folgende allgemeinen Grundsätze bezüglich der Einsatzmittel können definiert werden:

- Art und Umfang der Einsatzmittel müssen risikobasiert, das heisst entsprechend der lokalen Risiken (erwartetes Ausmass und Häufigkeit), sowie der benötigten Interventionszeit kantonal, regional oder national verfügbar sein.
- Die Einsatzmittel auf allen Stufen sollen mittels Leistungsvereinbarungen (Interventionszeit, Qualität, Einsatzdauer und Kosten) in Ressourcenpools (kantonal, regional, national) organisiert bzw. vernetzt werden.
- Die Mittel der Kantone sollen einheitlichen Minimalanforderungen entsprechen (z.B.: Ersteinsatz, Nachweis, Personendekontamination, kleinflächige Dekontamination)
- Die Mittel des Bundes sollen je nach Eskalation stufenweise abrufbar sein (ABC Einsatzorganisation bis ABC Abwehrtruppen)
- Die rechtlich vorbestimmten Mittel des Bundes (z.B. Messorganisation der EOR) sowie zusätzlich bestimmte subsidiäre Mittel des Bundes sollen unabhängig von der Eskalationsstufe zur Verfügung stehen.
- Der Bund trägt die Kosten für die Bereitschaft und den Einsatz seiner Mittel und von dezentral zur Verfügung gestellten Einsatzmitteln.

Bei den Einsatzmitteln kann unterschieden werden in (vgl. unter 8.2 Einstufungssystem):

- Generelle Einsatzmittel (Messgeräte, Personendekontamination, medizinische Versorgung etc.)
- Spezielle Einsatzmittel (Aeroradiometrie, spezifische Messkapazität, etc.)

Mit generellen Einsatzmittel werden die Mittel auf Stufe Kanton, Region und Bund (z.B.: ABC Abwehrtruppen) verstanden, die bei grösseren Eskalationsstufen (subsidiär) zur Verfügung gestellt werden.

Unter den speziellen Einsatzmitteln werden Mittel verstanden, die in erster Linie beim Bund bereits vorhanden oder in Beschaffung sind und unabhängig von der Eskalationsstufe zur Verfügung stehen sollen.

Eine Übersicht über die bei ABC-Ereignissen benötigten Mittel ist im technischen ABC-Schutzkonzept, Labor Spiez, zu finden.

9.2. Kantone: Anforderungen und Zuständigkeiten

Vorbereitung

Die Kantone überprüfen ihre lokalen Risiken anhand der ABC-Szenarien bzw. die für die Einsatzbewältigung verfügbaren Mittel. Jeder Kanton definiert risikobasierte Minimalanforderungen für seine ABC-Fähigkeiten, so dass er grundsätzlich in der Lage ist, ein ABC-Ereignis der Eskalationsstufe 1 selbständig zu bewältigen. Für höhere Eskalationsstufen legt er gemeinsam mit den umliegenden Kantonen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit die gegenseitigen Hilfeleistungen fest. Jeder Kanton beschafft die für die Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzmittel. In Ausnahmefällen können gewisse Aufgaben der Eskalationsstufe 1 auch durch benachbarte Kantone wahrgenommen werden.

Zusätzlich ist es nötig, sich auf konzeptioneller Basis vorzubereiten, u.a. durch

- Definiertes Vorgehen für Erkennen des Ereignistyps
- Vorgehen für die Rettung von A-, B- oder C-Patienten.
- Organisation eines Contact-Tracings
- Dekontaminationsfragen

Ereignisbewältigung

Der betroffene Kanton muss grundsätzlich in der Lage sein, ein ABC-Ereignis, welches in Bezug auf generelle und spezielle Mittel in der Eskalationsstufe 1 eingeteilt ist, bezüglich Führung und Einsatzmittel selbständig zu bewältigen (von der Erkennung über die Führung bis zur Retablierung; Ausnahme vgl. oben). Dies bedingt, dass er die benötigten Mittel zeitgerecht – also meistens sehr rasch - einsetzen kann. Dazu gehören:

- Eine eigene ABC-Wehr mit Messausrüstung für Erkennen eines A- oder C-Ereignisses oder einer Kombination davon
- ABC-Fachkompetenz vor Ort für Lagebeurteilung (inkl. überprüfen der Eskalation)
- Dekontaminationsmittel für (verletzte) Personen im Schadenraum
- Früherkennungskonzepte für A-, B-, und C-Ereignisse, z.B. von B-Ereignissen durch ein ‚Syndromic surveillance‘ System⁶.
- Katastrophenpläne für die Spitäler und das Gesundheitswesen unter Berücksichtigung des ABC-Bereichs
- Notwendiges Material und ausgebildetes Personal damit der Informationsfluss und Selbstschutz im Gesundheitswesen für den ABC-Bereich sichergestellt ist
- Aufnahme von kontaminierten Patienten in Spitälern und medizinische Versorgung bei einem Massenansturm von kontaminierten Patienten
- Schulung und Übung mit zusätzlichen ABC-Einsatzmitteln aus anderen Kantonen und dem Bund

Eine detailliertere Übersicht über die bei den verschiedenen Szenarien notwendigen Mittel auf Kantonsstufe kann dem Anhang 3 entnommen werden.

9.3. Region: Anforderungen und Zuständigkeiten

Vorbereitung

Die im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit kooperierenden Kantone definieren risikobasiert die benötigten Einsatzmittel so, dass sie gemeinsam in der Lage sind, ein ABC-Ereignis der Eskalationsstufe 2 selbständig zu bewältigen. Für höhere Eskalationsstufen legen sie gemeinsam mit anderen Regionen und dem Bund die gegenseitigen Hilfeleistungen fest. Jede Region beschafft die für die Ereignisbewältigung notwendigen Einsatzmittel.

⁶ Vereinfacht: Überwachung und Erkennen von Krankheiten anhand durch Ärzte festgestellten Patientensymptomen

Ereignisbewältigung

Die betroffenen Kantone einer Region müssen in der Lage sein, ein ABC-Ereignis, welches in Bezug auf generelle und spezielle Mittel in der Eskalationsstufe 2 eingeteilt ist, bezüglich Führung und Einsatzmittel selbständig zu bewältigen (Erkennung - Führung – Retablierung). Die Führung sollte im Normalfall beim hauptbetroffenen Kanton liegen. Die Region stellt für die rasche Bewältigung von grösseren ABC-Ereignissen die Einsatzmittel bereit. Sie unterstützt einen Kanton bei einem Stufe-1-Ereignis, für das er aufgrund seiner Risikoanalyse nicht die notwendigen Einsatzmittel hat. Dies bedingt, dass die Kantone die benötigten Mittel zeitgerecht einsetzen können.

Die benötigten Mittel umfassen:

- alle für die Eskalationsstufe 1 in einem der Kantone der Region vorhandene Mittel (ABC-Wehr, Fachleute, ...)
- Messmittel im B-Bereich (Regionallabornetzwerk)
- Messmittel im C-Bereich (Luftmessgruppen, Möglichkeit von raschen Ausschlussmessungen)
- Messmittel im A-Bereich, um z.B. Grossanfall von Lebensmittelproben über längere Zeit analysieren zu können

9.4. Bund: Anforderungen und Zuständigkeiten

Vorbereitung

In Zusammenarbeit mit den Kantonen definiert der Bund die benötigten Einsatzmittel, so dass er in der Lage ist, die betroffenen Regionen bei einem ABC-Ereignis der Eskalationsstufe 3 wirkungsvoll zu unterstützen. Für Ereignisse der Eskalationsstufe 4 trifft der Bund Leistungsvereinbarungen mit dem Ausland.

Spezielle Einsatzmittel, die selten zum Einsatz kommen und hohe Kosten verursachen, werden vom Bund subsidiär zur Verfügung gestellt. Fehlende Einsatzmittel für selten auftretende Grossereignisse sollten im Sinne der Interoperabilität der Mittel durch den Bund beschafft und an diejenigen Regionen resp. Kantone abgegeben werden, welche sie aufgrund der Risiken voraussichtlich am ehesten benötigen.

Ereignisbewältigung

Bei ABC-Ereignissen der Eskalationsstufen 3 und 4 muss der Bund in der Lage sein Koordinations- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Er benötigt dafür eine Führungsorganisation, welche die betroffenen Kantone auch längerfristig unterstützen kann.

Bei den meisten ABC-Ereignissen (unabhängig von der Eskalationsstufe) dürfte der Bund Aufgaben bezüglich Kommunikation und Politik zu bewältigen haben. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss er rechtzeitig informiert werden.

In der Ereignisbewältigung unterstützt der Bund die betroffenen Kantone mittels den definierten Leistungen: rechtlich verankerte Leistungen, subsidiäre spezielle Einsatzmittel für den Ersteinsatz und subsidiäre generelle Einsatzmittel für längerfristige Aufgaben.

Auf Stufe Bund sind im Bereich der ABC-Abwehr der Armee unter anderem folgende Leistungen verfügbar (teilweise erst ab 2012):

Generelle Einsatzmittel

- ABC-Dekontamination von Patienten
- mobile ABC-Aufklärung
- Dekontamination von Umweltbereichen

Spezielle Einsatzmittel

- Labor Spiez (ABC Analytik)
- Mobile Labors für ‚vor Ort‘-Nachweis von A, B, C Agenzien
- ABC-Einsatzequipe für Probenahmen, Messungen

Der Leistungskatalog der ABC-Abwehr der Armee fasst die Leistungen der Armee und des Labor Spiez zusammen. Weitere Mittel des Bundes sind nicht enthalten. Die aufgeführten Mittel sind primär zur Unterstützung der Armee gedacht und werden überall dort eingesetzt, wo die Armee Aufträge zu erfüllen hat. Sie stehen ebenfalls den Kantonen für den subsidiären Einsatz zur Verfügung. Die spezifischen Leistungen müssen definiert werden, so dass sie auch garantiert zur Verfügung gestellt werden können.

10. Weg zur effizienten Intervention: Handlungsbedarf und Massnahmen

Der Weg zu einer optimierten und effizienten Intervention erfordert, dass alle Akteure ihre derzeitige Situation anhand der Anforderungen der Strategie überprüfen und entsprechende Massnahmepläne definieren und diese bearbeiten. Dabei müssen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- Übersicht der gesamtschweizerischen ABC-Risiken
- Gesamtschweizerisches Inventar sämtlicher auf Stufe Kanton, Region und Bund verfügbarer Ressourcen
- Zusammenstellung der benötigten Ressourcen um die 14 ABC-Szenarien bewältigen zu können
- Einbezug der Wahrscheinlichkeit: wie oft werden die Ressourcen benötigt?
- Einbezug der notwendigen Interventionszeit: welche Fähigkeiten werden wann vor Ort benötigt?
- Ist-/Sollvergleich der vorhandenen/benötigten Mittel und Leistungen
- Optimierung der Einsatzbereitschaft und der Kosten: wie kann die Verfügbarkeit der Ressourcen kostenoptimal sichergestellt werden?

10.1. Stufe Kanton

Folgende Aufgaben leiten sich für die Kantone ab:

- Schaffung der Koordinationsplattform ABC der Kantone
- Rasche Bildung der Regionen
- Risikobetrachtung durch den Kanton anhand der definierten ABC-Szenarien

- Überprüfen der Einteilung der Szenarien in die Eskalationsstufe 1 bez. den Kriterien generelle und spezielle Mittel basierend auf den kantonalen Risiken
- Definition der nötigen Leistungen für die Ereignisbewältigung eines ABC-Ereignisses mit Eskalationsstufe 1
- Soll/Ist-Vergleich bezüglich Führung und Einsatzmittel
- Koordination mit umliegenden Kantonen bezüglich ABC-Ereignissen der Eskalationsstufen 2-4
- Beschaffung der benötigten Mittel

10.2. Stufe Region

- Regionalisierung von Leistungen (vgl. Bsp. Regionallabornetzwerk für den B-Bereich)
 - ABC-Fachkompetenz
 - Dekontaminationsmittel für den ersten schnellen Einsatz
 - Messmittel für A-Bereich
- Übergeordnete Risikobetrachtung anhand der Szenarien für die kooperierenden Kantone
- Überprüfen der Einteilung der Szenarien in die Eskalationsstufe 2 basierend auf den regionalen Risiken
- Definition der minimal nötigen Leistungen für die Ereignisbewältigung eines ABC-Ereignisses mit Eskalationsstufe 2
- Soll/Ist-Vergleich bezüglich Führung und Einsatzmittel
- Koordination mit umliegenden Regionen und dem Bund bezüglich ABC-Ereignissen der Eskalationsstufen 3-4
- Abschluss von interkantonalen Vereinbarungen
- Beschaffung der benötigten Mittel

10.3. Stufe Bund

- Einheitliche Koordinations- und Führungsorganisation auf Stufe Bund für A,B und C
- Zentrale Stelle für die Kommunikation bei ABC-Ereignissen (Koordination, Kommunikationsführung und Kommunikation national und international)
- Nationale Stelle für Meldung, Warnung, Alarmierung, Verhaltensanweisung, Informationsvermittlung und Koordination von Einsatzmitteln für ABC-Ereignisse
 - Meldung aller ABC-Ereignisse
 - Information und Austausch mit den zuständigen Stellen
 - Permanente ELD
 - Vermittlung und Koordination der nationalen Einsatzmittel
 - Erstellen der Bereitschaft von Einsatzmittel anderer Kantone und des Bundes
 - Sicherstellung der subsidiären Unterstützung durch den Bund
- Gesamtschweizerische Risikobetrachtung (inkl. Koordination der Risikobetrachtung der einzelnen Kantone)

- Konzept für den gesamtschweizerischen Bedarf und die Koordination von Einsatzmitteln risikobasiert ausgerichtet auf die ABC-Szenarien gemeinsam mit den Kantonen
- Unterstützung soweit nötig der Regionenbildung
- Beschaffung der benötigten/fehlenden Einsatzmittel basierend auf dem gesamtschweizerischen Bedarf gemeinsam mit den Kantonen
- Die Aufgaben von ehemaligen Bundesbetrieben im Ereignisfall müssen geklärt werden (Aufgaben der SBB, Swisscom etc.), ebenfalls Aufgaben der Kantone für ehemalige Bundesbetriebe (z.B. Feuerwehrleistungen zugunsten SBB).
- Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen

11. Empfehlungen

Basierend auf dem erkannten Handlungsbedarf sollten folgende Punkte prioritär umgesetzt werden:

Voraussetzungen für die verbesserte Koordination schaffen

Die Zusammenarbeit der Kantone untereinander (Regionalisierung) sowie der Kantone mit dem Bund soll verstärkt werden. Die dazu notwendigen koordinativen Aufgaben sollen durch die zu schaffende Koordinationsplattform ABC der Kantone wahrgenommen werden. Die Schaffung dieser Plattform sollte umgehend mit Unterstützung des Bundes von den Kantonen initiiert werden. Die Geschäftsstelle ABC kann dabei die administrativ anfallenden Aufgaben wahrnehmen.

Bestandesaufnahme bezüglich ABC-Risiken und Einsatzmittel für die Ereignisbewältigung

Im Sinne einer Auslegeordnung bezüglich ABC-Risiken und den zu deren Bewältigung benötigten Einsatzmitteln wird empfohlen, dass die Kantone ihr Risikoportfolio bezüglich der definierten ABC-Szenarien überprüfen bzw. anpassen und eine Bestandesaufnahme ihrer Einsatzmittel erstellen. Anhand der über die definierten Eskalationsstufen erkennbaren Zuständigkeiten soll überprüft werden, welche Einsatzmittel in welchem Umfang für die Bewältigung der kantonalen Risiken zur Verfügung stehen resp. stehen sollen. Als Ergebnis sollen die ABC-Risiken und die vorhandenen Einsatzmittel sowie das Defizit der Einsatzmittel in Form einer gesamtschweizerischen Übersicht bekannt sein.

Effiziente Ereignisbewältigung

Anhand der vorhandenen ABC-Risiken und der Defizite bezüglich Einsatzmittel auf Stufe Kanton sollen die Kantone geeignete Regionen für eine enge Zusammenarbeit definieren und gegenseitige Leistungsvereinbarungen treffen. Für Einsatzmittel die in den entsprechenden Regionen nicht verfügbar sind, sollten Absprachen mit anderen Regionen und dem Bund definiert werden. Fehlende Einsatzmittel für selten auftretende Grossereignisse sollten im Sinne der Interoperabilität der Mittel durch den Bund beschafft und an diejenigen Regionen resp. Kantone abgegeben werden, welche sie aufgrund der Risiken voraussichtlich am ehesten benötigen.

ANHANG 1

Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Definition
ABC-Ereignisse	Radiologische und nukleare, biologische sowie chemische Ereignisse
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BVET	Bundesamt für Veterinärwesen
EEVBS	Einsatzequipe VBS
EOR	Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität
fedpol	Bundesamt für Polizei
KKW	Kernkraftwerk
KomABC	Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst
LAR	Leitender Ausschuss Radioaktivität
LS	LABOR SPIEZ
NAZ	Nationale Alarmzentrale
SARS	Severe Acute Respiratory Syndrome
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
VEOR	Verordnung über die Einsatzorganisation bei erhöhter Radioaktivität